

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER**

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat von BL und der Verwaltungsrat von FFG (nachfolgend gemeinsam die „Verwaltungsräte“ genannt) beschließen, die Verschmelzung des Teilfonds BL GLOBAL IMPACT von BL (der „übertragende Teilfonds“) mit dem Teilfonds FFG – GLOBAL IMPACT EQUITIES\* (der „übernehmende Teilfonds“) von FFG vorzunehmen, die zum 25. März 2024 wirksam werden soll oder zu einem anderen Datum, das von den Verwaltungsräten nach der Unterzeichnung der geplanten Verschmelzung festgelegt wird (Datum der Wirksamkeit).

<b>Übertragender Teilfonds</b>		<b>Übernehmender Teilfonds</b>
BL GLOBAL IMPACT		FFG - GLOBAL IMPACT EQUITIES*
Klasse A: LU0439764860	→	Klasse R Dis: LU2612532593**
Klasse B: LU0093570173	→	Klasse R Acc: LU2612532759**
Klasse AR: LU0495656315	→	Klasse R Dis: LU2612532593**
Klasse BR: LU0495656661	→	Klasse R Acc: LU2612532759**
Klasse BI: LU0495657552	→	Klasse I Acc: LU2612532833**
Klasse AM: LU1484140840	→	Klasse C Dis: LU2612532676**
Klasse BM: LU1484140923	→	Klasse C Acc: LU2612533054**

**A. Art der Verschmelzung und betroffene Teilfonds**

Der übertragende Teilfonds wird mit dem übernehmenden Teilfonds nach den Vorschriften von Artikel 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren verschmolzen (die „Verschmelzung“). Die Verschmelzung erfolgt durch Übertragung der gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds mittels Übertragung von Anteilen des übernehmenden Teilfonds auf die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds.

Nach vollzogener Verschmelzung besteht der übertragende Teilfonds nicht mehr und wird geschlossen.

**B. Hintergrund und Begründung der Verschmelzung**

Insoweit der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds hinsichtlich des Anlageziels, der Anlagepolitik und des Anlagehorizonts ähnliche Eigenschaften aufweisen, wurde beschlossen, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Funds For Good S.A., eine Aktiengesellschaft mit einem philanthropischen Ziel, deren Ansatz vom Forum Ethibel zertifiziert wurde, führt gegenwärtig ihre philanthropischen Tätigkeiten über FFG aus. FFG wurde auf Initiative von Funds For Good S.A. gegründet, um dieses philanthropische Ziel umzusetzen. Mit der Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit FFG steigern die Anteilhaber die philanthropische Wirkung ihrer im übertragenden Fonds getätigte Anlage.

**C. Auswirkung der geplanten Verschmelzung für die Anteilhaber des Teilfonds BL GLOBAL IMPACT**

Die Verschmelzung führt dazu, dass diejenigen Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die keinen Rückkauf ihrer Anteile verlangt haben, ab dem Datum der Wirksamkeit Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds sind.

Der übernehmende Teilfonds unterscheidet sich in den folgenden Eigenschaften vom übertragenden Teilfonds:

<b>ÜBERTRAGENDER TEILFONDS BL GLOBAL IMPACT</b>	<b>ÜBERNEHMENDER TEILFONDS FFG – GLOBAL IMPACT EQUITIES*</b>
<b>ANLAGEPOLITIK</b>	
<p><b>Ziel des Teilfonds:</b></p> <p>Erzielung eines langfristigen Kapitalgewinns durch die Verfolgung eines nachhaltigen Anlageziels.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne sich auf einen Referenzindex zu beziehen.</p>	<p><b>Ziel des Teilfonds:</b> Ziel des Teilfonds FFG – Global Impact Equities ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalgewinns durch die Verfolgung eines nachhaltigen Anlageziels.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne sich auf einen Referenzindex zu beziehen.</p> <p>Neben seinem finanziellen Ziel hat der Teilfonds eine konkrete soziale Wirkung, und zwar über den Vertriebskoordinator der SICAV, dessen Ansatz vom Forum Ethibel zertifiziert ist. Nach Abzug seiner Betriebskosten überweist der Vertriebskoordinator den jeweils höheren Betrag von 50 % seiner Nettogewinne oder von 10 % seiner Umsatzen dem Sozialprojekt, das er selbst geschaffen hat und das er fördert, „Funds For Good Impact“. „Funds For Good Impact“ widmet all seine Finanzmittel der Bekämpfung der Armut und der Schaffung von Arbeitsplätzen, indem es Personen, die sich in einer schwierigen Lagen befinden und ein Geschäftsprojekt haben, unverzinsliche Darlehen gewährt und ihnen so ermöglicht, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Weitere Informationen sind unter <a href="http://www.fundsforgood.eu">www.fundsforgood.eu</a> verfügbar.</p>
<p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>Der Teilfonds ist in Höhe von mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien ohne geographische (einschließlich Schwellenländern), sektorale und monetäre Beschränkungen investiert.</p> <p>Der Teilfonds kann direkt in chinesische A-Aktien investieren, die an den Märkten der Volksrepublik China über China Connect notiert sind. Um sein Ziel zu erreichen und seine liquiden Mittel anzulegen, kann der Teilfonds vorbehaltlich der Vorschriften von Kapitel 5 und 6 des Prospekts bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren. Um sein Ziel</p>	<p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>Der Teilfonds ist in Höhe von mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien ohne geographische (einschließlich Schwellenländern), sektorale und monetäre Beschränkungen investiert.</p> <p>Der Teilfonds kann direkt in chinesische A-Aktien investieren, die an den Märkten der Volksrepublik China über China Connect notiert sind. Um sein Ziel zu erreichen und seine liquiden Mittel anzulegen, kann der Teilfonds vorbehaltlich der Vorschriften von Kapitel 4 und 5 des Prospekts bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren. Um sein</p>

<p>zu erreichen, kann der Teilfonds bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA mit einer sozial verantwortlichen Ausrichtung investieren sowie in OGAW und andere OGA, um seine liquiden Mittel anzulegen.</p> <p>Um seine liquiden Mittel anzulegen, kann der Teilfonds unter Vorbehalt der Vorschriften von Kapitel 5 und 6 dieses Prospekts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Geldmarktinstrumente investieren</li> <li>- in Geldmarkt-OGA oder in OGA investieren, die in Forderungstitel investiert sind, die aufgrund der diesbezüglichen Finanzinstrumente eine End- oder Restlaufzeit von maximal 12 Monaten haben, bzw. in Forderungstitel, deren Zinssatz aufgrund der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird.</li> </ul> <p>Der Teilfonds kann zudem in Termineinlagen investieren und daneben bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen halten.</p> <p>Unter außerordentlichen Umständen (wie zum Beispiel die Ereignisse des 11. September 2001 oder der Konkurs von Lehman Brothers am 15. September 2008), die erheblichen negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben können, in denen der Teilfonds angelegt hat oder anlegen will, kann der Teilfonds vorübergehend über 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen halten, wenn er dies im Interesse der Anleger für gerechtfertigt hält.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem Derivate (wie Futures auf Aktienindizes, Devisentermingeschäfte, an geregelten Märkten gehandelte Optionen) zur Absicherung oder Optimierung des Portfoliorisikos einsetzen.</p>	<p>Ziel zu erreichen, kann der Teilfonds bis zu maximal 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA mit einer sozial verantwortlichen Ausrichtung investieren sowie in OGAW und andere OGA, um seine liquiden Mittel anzulegen.</p> <p>Um seine liquiden Mittel anzulegen, kann der Teilfonds unter Vorbehalt der Vorschriften von Kapitel 4 und 5 des Prospekts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Geldmarktinstrumente investieren;</li> <li>- in Geldmarkt-OGA oder in OGA investieren, die in Forderungstitel investiert sind, die aufgrund der diesbezüglichen Finanzinstrumente eine End- oder Restlaufzeit von maximal 12 Monaten haben, bzw. in Forderungstitel, deren Zinssatz aufgrund der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird.</li> </ul> <p>Der Teilfonds kann zudem in Termineinlagen investieren und daneben bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen halten.</p> <p>Unter außerordentlichen Umständen (wie zum Beispiel die Ereignisse des 11. September 2001 oder der Konkurs von Lehman Brothers am 15. September 2008), die erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben können, in denen der Teilfonds angelegt hat oder anlegen will, kann der Teilfonds vorübergehend über 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen halten, wenn er dies im Interesse der Anleger für gerechtfertigt hält.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem Derivate (wie Futures auf Aktienindizes, Devisentermingeschäfte, an geregelten Märkten gehandelte Optionen) zur Absicherung oder Optimierung des Portfoliorisikos einsetzen.</p>
<p><b>Anlagehorizont:</b> Langfristig</p>	<p><b>Anlagehorizont:</b> Langfristig</p>
<p><b>SRRI: 4</b></p>	<p>„Identisch mit dem übertragenden Teilfonds“</p>

<b>ANLAGEVERWALER UND/ODER -BERATER</b>	
<p><b>Anlageverwalter:</b> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS, Luxemburg, die der Aufsicht der COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER (CSSF), Luxemburg unterliegt</p>	<p><b>Anlageverwalter:</b> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS, Luxemburg, die der Aufsicht der COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER (CSSF), Luxemburg unterliegt</p>
<b>GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS</b>	
<p><b>Verwaltungsgebühr</b></p> <p>Die Verwaltungsgebühr ist je nach der betreffenden Anteilsklasse unterschiedlich.</p> <p>Anteilsklassen A und B:</p> <p>Maximal 1,25% p.a., auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Anteilsklassen AM und BM:</p> <p>Maximal 0,85% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Anteilsklassen AR und BR:</p> <p>Maximal 1,50% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Anteilsklasse BI:</p> <p>Maximal 0,60% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Im Übrigen kann die Verwaltungsgesellschaft dem Teilfonds Gebühren für die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Verwaltung der Teilfonds verwendeten Finanzanalysen belasten.</p> <p><b>Gebühren der Treuhänderin (ohne Transaktions- und Bearbeitungskosten):</b></p> <p>Verwahrgebühren von maximal 0,04 % p.a. auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.</p> <p>Depotgebühren von maximal 0,02 % p.a. auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds, jedoch mindestens EUR 1.250 monatlich je Teilfonds.</p>	<p><b>Verwaltungs- und Vertriebsgebühr:</b></p> <p>Die Verwaltungs- und Vertriebsgebühr wird von der SICAV an den Verwalter bzw. den Vertriebskoordinator gezahlt.</p> <p>Die Verwaltungs- und Vertriebsgebühr ist je nach der betreffenden Anteilsklasse unterschiedlich.</p> <p>Anteilsklassen R Acc und R Dis:</p> <p>Maximal 1,5% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Anteilsklassen C Acc und C Dis:</p> <p>Maximal 0,95% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Anteilsklasse Klasse I Acc:</p> <p>Maximal 0,65% p.a., auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse.</p> <p>Im Übrigen kann die Verwaltungsgesellschaft dem Teilfonds Gebühren für die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Verwaltung der Teilfonds verwendeten Finanzanalysen belasten.</p> <p><b>Gebühren der Treuhänderin (ohne Transaktions- und Bearbeitungskosten):</b></p> <p>Verwahrgebühren von maximal 0,04 % p.a. auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.</p> <p>Depotgebühren von maximal 0,03 % p.a., monatlich zahlbar, auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds, jedoch mindestens EUR 1.000 monatlich je Teilfonds.</p> <p>Gebühren für die Überwachung der Cashflows von maximal EUR 800 monatlich für den Teilfonds.</p>

<p>Gebühren für die Überwachung der Cashflows von maximal EUR 800 monatlich je Teilfonds.</p> <p>Die Bearbeitungs- und Transaktionsgebühren werden separat berechnet. Die oben aufgeführten Gebühren verstehen sich ohne MwSt.</p> <p><b>Sonstige Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltungsgebühren:</b></p> <p>Maximal 0,25 % p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 35.000 EUR p.a.</p>	<p><b>Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</b></p> <p>Maximal 0,05 % p.a. auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds, wobei das Minimum nicht mehr als EUR 10.000 monatlich je Teilfonds beträgt.</p> <p><b>Gebühren der Zentralverwaltung:</b></p> <p>Festkosten von EUR 24.300 je Teilfonds jährlich, sowie maximal 0,021 % auf der Basis des Nettovermögens des Teilfonds.</p>
<b>PERFORMANCEGEBÜHR</b>	
<b>Keine</b>	<b>Keine</b>

Einen Gesamtüberblick über sämtliche Eigenschaften des jeweiligen übernehmenden Teilfonds erhalten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds im aktualisierten Prospekt des Fonds sowie im Basisinformationsblatt für Anleger des übernehmenden Teilfonds, das auf Anfrage kostenlos am Gesellschaftssitz von FFG erhältlich und auf der Website <https://www.fundsforgood.eu> verfügbar ist. Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden gebeten, im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche steuerliche Lage ihren professionellen Berater hinzuzuziehen.

#### **D. Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Berechnungstag der Umtauschverhältnisse herangezogene Kriterien**

Zur Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds nach den geltenden Bestimmungen des Prospekts und der Satzung bewertet.

BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS übernimmt die für die Vorbereitung und Umsetzung der Verschmelzung anfallenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Der Abschlussprüfer, Deloitte Audit, wurde von den Verwaltungsräten mit der Prüfung der zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Berechnungstag der Umtauschverhältnisse herangezogene Kriterien, der Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und des so für die Verschmelzung ermittelten Umtauschverhältnisses beauftragt.

Eine Kopie der Berichte des Prüfers wird am Gesellschaftssitz von FFG aufbewahrt ist auf Anfrage der Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds kostenlos erhältlich.

#### **E. Berechnungsmethoden der Umtauschverhältnisse**

Das Umtauschverhältnis der Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds wird auf Basis der Nettoinventarwerte der Anteilklassen des übertragenden Teilfonds vom 25. März 2024 und somit des Anfangspreises der Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds, d. h. ihrem Nettoinventarwert bei ihrer Auflegung, ermittelt.

Für die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds erfolgt der Umtausch der Anteile:

- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „A“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „R Dis“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „B“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „R Acc“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „AR“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „R Dis“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BR“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „R Acc“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BI“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „I Acc“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „AM“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „C Dis“ des übernehmenden Teilfonds;
- auf Basis des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BM“ des übertragenden Teilfonds und des Anfangspreises oder des Nettoinventarwerts bei Auflegung der Anteilsklasse „C Acc“ des übernehmenden Teilfonds.

Die Umtauschverhältnisse werden mit fünf Dezimalstellen bestimmt.

Da die Referenzwährung des übertragenden Teilfonds dieselbe ist wie die des übernehmenden Teilfonds (EUR), ist kein Wechselkurs auf die Referenzwährung des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds anwendbar. Ebenso werden der Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds und der Anfangspreis der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds (oder deren Anfangspreis) in derselben Referenzwährung ermittelt. Somit ist kein Wechselkurs anwendbar.

Der Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds wird an jedem vollständigen Bankgeschäftstag in Luxemburg anhand der letzten verfügbaren Schlusskurse ermittelt. Die Nettovermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden nach der Bewertungsmethode gemäß dem neusten Prospekt und der Satzung bewertet, wie diese von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) am 30. November 2023 (übertragender Teilfonds) bzw. am 8. Juni 2023 (übernehmender Teilfonds) geprüft wurden.

Der letzte Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds ist der vom 25. März 2024.

## **F. Regeln für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen**

Zum Datum der Wirksamkeit werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds von Rechts wegen auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Vor der Verschmelzung hält der übertragende Teilfonds nur Vermögenswerte, die mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds vereinbar sind. Zum Datum dieses Schreibens wird nicht erwartet, dass eine Anpassung des Portfolios notwendig ist. Die verbuchten Forderungen des übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die verbuchten Forderungen des übernehmenden Teilfonds bleiben unverändert.

Den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds werden neu ausgegebene Anteile des übernehmenden Teilfonds im Wert der von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Teilfonds zugeteilt. Dieser Wert wird auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil vom 25. März 2024 bestimmt. Gleichzeitig werden die vom übertragenden Teilfonds ausgegebenen Anteilsklassen aufgehoben. Nach vollzogener Verschmelzung besteht der übertragende Teilfonds nicht mehr. Eine Zeichnungsgebühr im übernehmenden Teilfonds entfällt aufgrund der Verschmelzung.

## **G. Sonstige Informationen**

Ab dem Tag der Bekanntgabe dieser Mitteilung werden von neuen Anlegern keine Zeichnungs- oder Umtauschanträge für den übertragenden Teilfonds mehr angenommen. Ab dem 18. März 2024 werden keinerlei Zeichnungs- oder Umtauschanträge für den übertragenden Teilfonds mehr angenommen.

Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die an dieser Verschmelzung nicht teilnehmen wollen, können ohne Anwendung eines Ausstiegsrechts vom 15. Februar 2024 bis zum 18. März 2024 vormittags in Luxemburg die Rücknahme ihrer Anteile verlangen. Ab dem 18. März 2024 mittags werden keine Rücknahme- oder Umtauschanträge mehr angenommen. Zum Datum der Wirksamkeit erhalten die Anteilhaberinnen und Anteilhaber, die keine Rücknahme oder keinen Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, die entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds und können ihre Anlegerrechte als Anteilhaberinnen oder Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Exemplare des Prospekts und der Basisinformationsblätter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds sowie sonstige Informationen über die Verschmelzung sind kostenlos auf Anfrage am Gesellschaftssitz des übernehmenden Fonds erhältlich.

Der Verkaufsprospekt, einschließlich der Satzung und der Factsheets aller Teilfonds, die Basisinformationsblätter sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind bei der Einrichtung MARCARD, STEIN & CO AG (Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) kostenlos in Papierform erhältlich

\*Dieser Teilfonds ist nicht in Deutschland zugelassen

\*\*Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland zugelassen

**BL**

**FFG**

Luxemburg, den 15. Februar 2024